



Dahlewitz, 20.01.2024

Antrag an

die Mitgliederversammlung am 22.03.2024

Antragsteller: Vorstand des Sportvereins

Inhalt: Zahlung der Ehrenamtszuschale an Vorstandsmitglieder

Antrag auf Änderung der Satzung des SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.

Begründung:

In der Mitgliederversammlung vom 31.03.2023 wurde die Beitragsfreistellung für Trainer und Übungsleiter zum 01.01.2024 beschlossen.

Für die sportlichen Erfolge des Vereins tragen unsere Übungsleiter und Trainer im großen Maße bei. Auch die Mitglieder des Vorstandes tragen Verantwortung für die Entwicklung und Außenwirkung des SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V. Gemäß § 10 Abs. 1 unserer Vereinssatzung, verstehen wir unter dem Vorstand in unserem Verein, den geschäftsführenden Vorstand und den erweiterten Vorstand. Die Abteilungsleiter gehören ebenfalls dazu. Die Anzahl der Abteilungsleiterstellen je Abteilung sind von der Mitgliederstärke der Abteilung abhängig. Kleine Abteilungen mit bis zu 50 Mitgliedern haben einen Abteilungsleiter, Abteilungen mittlerer Größe 51 bis 150 Mitglieder können zwei Abteilungsleiter haben und große Abteilungen ab 151 Mitglieder können bis zu drei Abteilungsleiter benennen.

Um den Mitgliedern des Vorstandes eine Anerkennung in Form einer Ehrenamtszuschale, zahlen zu können, muss das in unserer Satzung geregelt sein. Wird das in dieser Mitgliederversammlung beschlossen, kann erstmals im Jahr 2025 die Mitgliederversammlung über die Höhe der Ehrenamtszuschale für die Vorstandsmitglieder entscheiden.



Aus diesem Grund schlage ich vor, die Satzung wie folgt zu ändern.

Änderungen

Der § 7 Beiträge wird wie folgt geändert.

Nach dem Absatz Nr.3 wird ein weiterer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt.

„Die Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen angemessenen Aufwendungen.

Die Mitgliederversammlung kann für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder*innen eine angemessene Ehrenamtspauschale bis zu einer Höhe von derzeit 840 Euro jährlich beschließen.

Kleine Abteilungen (bis 50 Mitglieder) haben einen Abteilungsleiter, Abteilungen mit 51 bis 150 Mitgliedern können zwei Abteilungsleiter und große Abteilungen (ab 151 Mitglieder) können bis drei Abteilungsleiter haben.

Die Mitgliederversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ehrenamtspauschale der Vorstandsmitglieder.“

gez.
Stephan Klein
Vorsitzender

gez.
Jürgen Hofsommer
Stellv. Vorsitzender

gez.
Karin Hofsommer
Schatzmeisterin